

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2022, 24. November 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

958

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 26. Oktober 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 3. November 2022 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über umfassende und detaillierte Fachkenntnisse auf dem neuesten Erkenntnisstand sowie spezialisierte fachliche Fertigkeiten auf dem Gebiet der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der neugriechischen Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich-methodisch und forschungsorientiert zu arbeiten und können eigenständig, wissenschaftlich-kritisch Texte und kulturelle Phänomene aus den Bereichen der neugriechischen Sprache, Literatur und Kultur von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert analysieren. Sie verfügen über umfassendes Wissen über die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation, können – nicht zuletzt im kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Übersetzungstheorie – die wissenschaftlichen Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen präsentieren unter Rekurs auf formale, mediale, genderspezifische, kultur-, sozial- und literaturhistorische Aspekte. Die Absolvent*innen gehen sicher mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis in der Neogräzistik um und wenden diese konsequent an. Sie verfügen über spezialisierte literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden- und Informationskompetenz und sind in der Lage, konzeptuelle und methodische Vorentscheidungen kritisch und sachgebunden zu reflektieren und offenzulegen. Sie können im Fach Neogräzistik eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und auch in fächerübergreifenden Zusammenhängen methodensicher und erkenntnisorientiert einordnen.

(2) Zu den überfachlichen Kompetenzen der Absolvent*innen zählen darüber hinaus die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten ebenso wie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, Zeitmanagement und Eigenverantwortlichkeit. Die Absolvent*innen sind zudem in der Lage, soziokulturelle Kategorien wie etwa „Gender“, „soziale Schicht“, „Ethnizität“ und „Religion“ sowie die damit verbundenen Stereotypisierungen, Hierarchisierungen und Diskriminierungsprozesse in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten zu analysieren und diese auch im Hinblick auf die eigene Werte, Handlungsmodi und Kommunikationsstile zu reflektieren und zu berücksichtigen.

(3) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind für eine wissenschaftliche Laufbahn sowie für berufliche Tätigkeiten im Kultur-, Medien- und Bildungsbereich qualifiziert, in denen die genannten Kompetenzen von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere für Kultur- und Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Verlage und Literaturhäuser, für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aber auch für den Kulturtourismus. Ihre Ausbildung schafft die Grundlage für eine Promotion im Fach Neogräzistik.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die Studierenden erwerben umfassendes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft und entwickeln eigene wissenschaftliche Forschungsfragen im Bereich der Neogräzistik. Ergänzend zur detaillierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der neugriechischen Sprache, Literatur und Kultur sowie den jeweiligen historischen und soziokulturellen Zusammenhängen werden Konzepte und Methoden anderer geisteswissenschaftlicher Disziplinen konstruktiv mit den Gegenständen des Studiengangs zusammengebracht, um die Studierenden durch die Integration heterogener Wissens- und Methodenbestände für transdisziplinäres und fragengetriebenes Arbeiten zu qualifizieren. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft, der Kulturtransferforschung sowie der Geschichtswissenschaft.

(2) Die Studierenden werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – Referate, Präsentationen, Diskussionen, schriftliche Arbeitsaufträge – und in der Masterarbeit darin geübt, sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einzuarbeiten, die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einzuschätzen, auszuweisen und fachgerecht darzustellen. Der Masterstudiengang bearbeitet inter- und transkulturelle Sachverhalte und historische Differenzenerfahrungen, die durch die komparatistische Herangehensweise analysiert und interpretiert werden. Dies schließt die Thematisierung und Reflexion von Gender- und Diversityaspekten ein. Es werden die Kenntnisse über die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis im fachmethodischen Zusammenhang vermittelt und für selbstständige wissenschaftliche Forschung angewendet.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Master-

studiengang anbieten zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Die oder der Studiengangsverantwortliche berät und unterstützt die Studierenden bei der Wahl und Absolvierung von affinen Modulen. Eine getroffene Wahl muss sowohl von der oder dem Studiengangsverantwortlichen für den Masterstudiengang Neogräzistik als auch von den Lehrkräften aller Lehr- und Lernformen der gewählten Module vor Beginn des Studiums des gewählten Moduls genehmigt werden.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Module im Umfang von insgesamt 95 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit im Umfang von 25 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module im Umfang von 60 LP zu absolvieren:
 - Modul: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (15 LP),
 - Modul: Neugriechische Literaturgeschichte (10 LP),
 - Modul: Analyse, Edition, Transfer: Überblick (15 LP),
 - Modul: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik (15 LP) und
 - Modul: Erkenntnisorientiertes Forschen in der Neogräzistik (5 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

2. Wahlpflichtbereich: Es sind Module im Umfang von insgesamt 35 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Neugriechische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft (10 LP) oder
- Modul: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte (10 LP) oder
- Modul: Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (15 LP) oder
- Affine Module im Umfang von insgesamt bis zu 25 LP aus Masterstudiengängen anderer geistes- und/oder kulturwissenschaftlichen Bereiche.

Für die Beschreibung der ausgewählten affinen Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge verwiesen.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen behandeln übergreifende Themenbereiche aus der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie bieten einen vertieften Einblick in den Stand der Forschung und regen zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschung an.
2. Seminar (S): Seminare dienen der weiterführenden Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und deren Forschungsproblemen sowie dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse fachlich angemessen darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Lektürekurs (LK): Lektürekurse dienen vornehmlich der Lektüre und der gemeinsamen Besprechung von Primär- und Sekundärliteratur sowie der Anleitung zu derer fragenorientierten und methodengeleiteten

Analyse und Interpretation. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Konstellationen verweisen.

4. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von neogräzistischer Methoden- und Informationskompetenz. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die praktische Einübung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und gemeinsame Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten.
5. Projektseminar (ProjS): Projektseminare beschäftigen sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen Forschungsprojekt und dienen der Themenfindung für die Masterarbeit. Die Studierenden lernen weitgehend selbstständig eine Fragestellung zu konzipieren, methodisch zu reflektieren, geeignete Informationsquellen zu sammeln sowie Strategien für deren wissenschaftliche Bearbeitung zu entwickeln und umzusetzen.
6. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen der Einübung der aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen, dem fachlichen Gedankenaustausch sowie der Präsentation aktueller eigener Forschungskonzepte im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können als Blended-Learning-Arrangements gestaltet werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Neogräzistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 65 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der fachdisziplinären Besonderheiten.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 22.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Sie kann in deutscher oder neugriechischer Sprache abgefasst werden; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden, sofern ihre Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss

beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 1. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 35/

2011, S. 613) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 1. Juni 2011 (FU-Mitteilungen 35/2011, S. 624) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Kulturgeschichte auf Masterniveau und verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale Themenkomplexe der Literatur. Sie können neugriechische literarische Texte seit dem 16. Jh. kulturgeschichtlich kontextualisieren und sind in der Lage, stärker zwischen verschiedenen Epochen der Kultur- und Ideengeschichte (Renaissance, Barock, Aufklärung, Romantik, Moderne und Postmoderne) in Südosteuropa zu differenzieren. Die Studierenden verstehen zugleich Texte in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und können diese insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig analysieren und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene Grundlagewissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart sind dabei ebenso Gegenstand wie der kulturgeschichtliche Horizont vom Osmanischen Reich bzw. dem Venezianischen Kolonialreich bis hin zum modernen neugriechischen Staat und der griechischen Diaspora.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Referate oder schriftliche Präsentationen, Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Lektürearbeit und Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 135
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 135
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

Modul: Neugriechische Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale Fragestellungen und Themenkomplexe der neugriechischen Literaturgeschichte. Zugleich haben sie solide Methodenkompetenzen und eine gefestigte analytische Lektürekompentenz, d.h. die Fähigkeit des Lesens als philologische Kernkompetenz schlechthin.			
Inhalte: Das Modul zielt auf die vertiefende Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Themenkomplexen und aktuellen Forschungsfragen der neugriechischen Literaturwissenschaft sowie auf eine Einbettung der neugriechischen Literaturgeschichte in die theoretischen und methodischen Ansätze der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte bzw. Gattungen, Strömungen sowie Einzelautor*innen werden behandelt sowie Fragen nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung und nach Kontinuitätsmomenten bzw. Brüchen in einer Funktionsgeschichte der neugriechischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Referate oder schriftliche Präsentationen über die Ergebnisse eigener Nachforschungen, Lektürearbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit S 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung S 70 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Neugriechische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen vertiefte und weiterführende Kenntnisse auf Masterniveau im Bereich der neugriechischen Sprachgeschichte aus kulturgeschichtlicher Perspektive und im Bereich sprachwissenschaftlicher Methodik aus literaturwissenschaftlicher Sicht. Sie überblicken die neugriechische Sprachgeschichte und die kulturhistorisch zentralen Auseinandersetzungen über die neugriechische Schriftsprache und haben zugleich solide Methodenkompetenzen für die literaturtheoretisch relevanten Fragestellungen der linguistischen Poetik.			
Inhalte: Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit der Geschichte der griechischen Sprache sowie der Einbettung der neugriechischen Sprachenfrage und ihrer konkurrierenden Sprachideologien (Katharévousa, Volkssprache und Koine) in die neugriechische Kulturgeschichte. Es werden literaturtheoretisch relevante Fragestellungen, Themenkomplexe und aktuelle Forschungsfragen vor dem Hintergrund der linguistischen Wende behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referate, kleinere Arbeitsaufträge, Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit Ü 30
Lektürekurs	2		Vor- und Nachbereitung Ü 90 Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 40 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

Modul: Analyse, Edition, Transfer: Überblick			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik und Ludwig-Maximilians-Universität München und Universität Hamburg			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte Werke forschungsorientiert interpretieren, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage neugriechische, vornehmlich literarische Texten aus Handschriften (16. bis 20. Jh.), Frühdrucken (16. bis 18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstausgaben zu lesen. Die Studierenden sind mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen vertraut und sind in der Lage erste editorische Proben zu erstellen. Sie sind auf Masterniveau im Besitz strukturierter Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Wissens- und Kulturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.), sind mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (16. bis 21. Jh.) vertraut und in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturalität geübt.			
Inhalte: Lektüre und Interpretation zentraler Autor*innen, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original. Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstausgaben, Übung in der Transkription und Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern sowie Spezimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen. Lektüre von Forschungserträgen und ausgewählten literarischen Texten (z. B. Wissens- und Kulturtransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Lektürearbeit, mündlich, schriftlich und/oder digital Übungsaufgaben, mündliche und schriftliche Präsentationen und Diskussionsbeiträge auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur, Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 120 Präsenzzeit S B 30
Seminar C	2		Vor- und Nachbereitung S B 120 Präsenzzeit S C 30
			Vor- und Nachbereitung S C 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

FU-Mitteilungen

Modul: Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik und Ludwig-Maximilians-Universität München und Universität Hamburg			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen durch selbstständige Analysen exemplarischer Texte, Autor*innen, Epochen und Gattungen über vertiefte literatur- und kulturgeschichtliche Kenntnisse. Diese Kenntnisse sind methodisch kritisch auf Masterniveau vertieft, und zwar hinsichtlich der Analyse (Werkinterpretation und close reading) und der Edition (editorische Proben und Vertiefung in Problemen der Textedition) einerseits sowie hinsichtlich des kulturgeschichtlichen Transfers (Analyse von exemplarischen Einzelthemen aus der kulturellen Verflechtungsgeschichte zwischen Deutschland und Griechenland) andererseits.			
Inhalte: Exemplarische und vertiefte Beschäftigung mit der Analyse und der Edition von Texten der neugriechischen Literatur sowie Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen im Bereich Transferforschung und Transkulturalität.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate, Vorträge, Semindiskussionen, Lektürearbeit, selbstständige Recherche und schriftliche Präsentationen.	Präsenzzeit S A 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung S A 120
			Präsenzzeit S B 30
			Vor- und Nachbereitung S B 120
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450	15 LP
Dauer des Moduls:		Summer School (vorlesungsfreie Zeit im Sommer jedes Jahres)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

Modul: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine ausgeprägte Sprachkompetenz, ein gutes Textverständnis und stilistisches Können auf Masterniveau. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse der Übersetzungsproblematik können sie selbst Übersetzungen literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte erstellen, Aspekte der Rhetorik und des Stils beschreiben und kritische Vergleichsanalysen von historischen deutsch-griechischen und griechisch-deutschen Übersetzungen erarbeiten. Sie sind weiterhin imstande, aus älteren Sprachstufen sowie aus der nach der Gründung des griechischen Staates im Jahre 1830 eingeführten und bis zum Jahr 1975 amtlichen Sprache, der Katharévoussa, zu verstehen und in die neugriechische Koine zu übertragen.			
Inhalte: Das Modul bietet vertiefte Einblicke in die Theorie und Praxis des Übersetzens, indem neugriechische Originaltexte und deren Übersetzung vergleichend analysiert werden. Es gibt Raum für die Erforschung der bilateralen Übersetzungsgeschichte, für die literarische Stilanalyse in Texten von neugriechischen und zyprischen Autorinnen und Autoren sowie für die Übersetzungspraxis in beiden Richtungen (deutsch-neugriechisch und neugriechisch-deutsch). Darüber hinaus wird die intralinguale Übersetzung thematisiert, indem auf Übertragungen vom Altgriechischen, Mittelgriechischen und älteren Formen des Neugriechischen in die neugriechische Koine trainiert wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A (Übersetzen Griechisch-Deutsch)	2	Schriftliche Anfertigung von Übersetzungen, Diskussion verschiedener Interpretations- und Übersetzungsvarianten in der Gruppe, Seminargespräche auf der Grundlage eigener Analyse von Texten und deren Übersetzungen, Portfolioaufgaben	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 90 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B (Übersetzen Deutsch-Griechisch)	2		Vor- und Nachbereitung Ü B 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (150 Minuten)	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

Modul: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik											
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik											
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls											
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der folgenden Module: „Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands“, „Neugriechische Literaturgeschichte“, „Neugriechische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft“, „Analyse, Edition, Transfer: Überblick“.											
Qualifikationsziele: Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen und Debatten der Neogräzistik auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin überprüfen und auf das eigene Arbeiten anwenden. Sie verfügen über Differenzierungsvermögen und können spezifisch literaturwissenschaftliche und allgemein kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven bewerten.											
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussionen bzw. mit laufenden Forschungsprojekten und dient der Formulierung von Forschungsfragen und der Erprobung von Lösungsstrategien. Methoden und Konzepte werden erarbeitet und diskutiert.											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge									
Seminar	3	Präsentationen, Referate, Seminargespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsberichte, Selbststudium, Lektüre, wissenschaftliches Exposé	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Ko</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ko</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>240</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Ko	15	Vor- und Nachbereitung Ko	150	Präsenzzeit S	45	Vor- und Nachbereitung S	240
Präsenzzeit Ko	15										
Vor- und Nachbereitung Ko	150										
Präsenzzeit S	45										
Vor- und Nachbereitung S	240										
Modulprüfung:		Keine									
Modulsprache:		Neugriechisch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450	15 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik									

Modul: Erkenntnisorientiertes Forschen in der Neogräzistik			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Neogräzistik			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Themenfelder anhand von Forschungsfragen zu erschließen, diese fachgerecht zu präsentieren und ebenso gut im wissenschaftlichen Austausch mit anderen zu diskutieren. Sie verfügen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und sind in der Lage, gängige Methoden zu definieren, einzusetzen und das hierfür benötigte Wissen eigenständig zu erarbeiten. Sie können Strategien der Forschungsplanung und -durchführung zielgerichtet und zeiteffizient umsetzen.			
Inhalte: In dem Modul werden ausgewählte aktuelle Forschungsthemen und Fragestellungen vorgestellt und kritisch reflektiert. Im Hinblick auf jeweils konkrete Präsentationen und Diskussionsbeiträge werden die konzeptuellen und methodischen Vorentscheidungen kritisch und sachgebunden offengelegt und die jeweils ausgewählten Forschungsmethoden und geeigneten Informationsquellen explizit gemacht und kritisch reflektiert. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlichen Praxis finden in der Diskussion ebenso Berücksichtigung wie die sachgerechte und sprachlich angemessene Art der Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Neugriechisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Neogräzistik	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

		Module	
Semester			
1. FS 30 LP	Neugriechische Literaturgeschichte 10 LP	Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands 15 LP	Neugriechische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft 10 LP
2. FS 30 LP		Analyse, Edition, Transfer: Überblick 15 LP	Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung 15 LP
3. FS 30 LP	Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte 10 LP		Perspektiven der Forschung in der Neograzistik 15 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 25 LP		Erkenntnisorientiertes Forschen in der Neograzistik 5 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2022 (FU-Mitteilungen 39/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	95 (...)	
Masterarbeit	25 (25)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2022 (FU-Mitteilungen 39/2022)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.